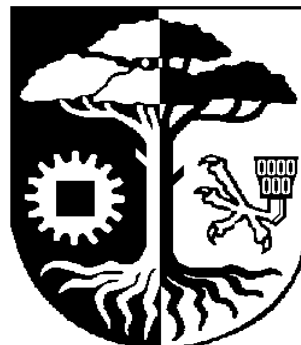


# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



11. Jahrgang

06. Juni 2002

Nr.: 20 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung über die Ergänzung der Tagesordnung für die Sitzung des Bauausschusses am 12.06.2002	2
2. Öffentliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Flußviertel“ der Stadt Ludwigsfelde gemäß § 3 Abs. 3 des Baugesetzbuches	2
3. Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 11 „Westverbinder“ der Stadt Ludwigsfelde	4

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und kann zu den Öffnungszeiten in der Bibliothek der Stadt Ludwigsfelde eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgeramt, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Bekanntmachung  
über die Ergänzung der Tagesordnung für die Sitzung des Bauausschusses am 12.06.2002**

In die Tagesordnung der Bauausschusssitzung am 12.06.2002 wird der nachstehend benannte Tagesordnungspunkt 5.0. aufgenommen.

- 5.0. Erörterung des Sachstandes zur Errichtung eines Biomasse-Heizkraftwerkes in der Stadt Ludwigsfelde  
Berichterstatter:Herr Dr. Alscher und Herr Garms; Vertreter der ENRO AG

Der Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung  
der erneuten öffentlichen Auslegung  
des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Flußviertel“ der Stadt Ludwigsfelde  
gemäß § 3 Abs. 3 des Baugesetzbuches**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 04.06.2002 in ihrer öffentlichen Sitzung die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 3 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf dem Beiblatt dargestellt.

**Grund der erneuten Auslegung**

Während der erstmaligen Auslegung wurden zahlreiche Anregungen durch Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden geäußert. Diese wurden im Rahmen der Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung teilweise berücksichtigt und führten zu Änderungen des Bebauungsplanentwurfes. Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung berühren, ist gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine erneute Offenlage des Planentwurfes erforderlich.

**Auslegung**

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom April 2002 und seine Begründung liegen für die Dauer von zwei Wochen öffentlich aus.

**Auslegungszeitraum vom 17.06.2002 bis einschließlich 01.07.2002**

Montag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Auslegungsort**

Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Stadtplanungsamt (2. Obergeschoss), Auslegungsraum, Zimmer 2.24

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder bei der angegebenen Stelle zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass die Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes vorgebracht werden können und sich die Auslegungsfrist auf zwei Wochen verkürzt.

Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen den Einwendenden mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Ludwigsfelde, 05.06.2002

Der Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 11 „Westverbinder“ der Stadt Ludwigsfelde**

Der von der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in öffentlicher Sitzung am 07.05.2002 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 11 „Westverbinder“ wurde der höheren Verwaltungsbehörde auf Grund von § 10 i.V. mit § 246 1a BauGB angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde laut Schreiben vom 31.05.2002 nicht geltend gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in nachstehendem Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 11 „Westverbinder“ in Ludwigsfelde tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 11 „Westverbinder“ einschließlich seiner Begründung kann während der üblichen Sprechstunden

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Stadtplanungsamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.27, 14974 Ludwigsfelde eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hiermit hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ludwigsfelde, 05.06.2002

Der Bürgermeister